

## Zu einigen generellen Ergebnissen der Arbeit mit Vorbeugungsprogrammen

1. Mit Hilfe der Vorbeugungsprogramme, die Instrumente der Führungstätigkeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe sind, wurde die Forderung der Partei der Arbeiterklasse verwirklicht, den Kampf gegen die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen zum gesellschaftlichen Anliegen zu machen. Das Verantwortungsbewußtsein der örtlichen Räte und aller Ratsmitglieder, der ständigen Kommissionen und der Abgeordneten, aber auch der Mitarbeiter der Fachabteilungen der Räte für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung im jeweiligen Bereich wurde wesentlich gestärkt. Es gelang in zunehmendem Maße, diese Aufgaben zum untrennbaren Bestandteil der Leitungstätigkeit zu machen.

2. Die Gemeinschaftsarbeit zwischen den Justiz- und Sicherheitsorganen sowie den Staats- und Wirtschaftsorganen bei der Durchsetzung der gesamtstaatlichen Verantwortung für die Festigung der Rechtssicherheit gestaltete sich kontinuierlich. Die Volksvertretungen wurden von den Sicherheits- und Justizorganen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie für die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung zielstrebig und wirksamer unterstützt.

3. Auf der Grundlage der Vorbeugungsprogramme wurde auch das Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen enger. Die Ausschüsse der Nationalen Front, die Blockparteien und die Massenorganisationen wurden mit den Problemen der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung im Bezirk bzw. im jeweiligen Kreis konkret vertraut gemacht. Dadurch wurde der Kampf um die Festigung der sozialistischen Rechtsordnung auch untrennbarer Bestandteil ihrer Tätigkeit.

4. Im Prozeß der Vorbereitung, Beschlußfassung, Organisation der Durchführung und Kontrolle der Verwirklichung der Vorbeugungsprogramme wuchs die Verantwortung der Angehörigen der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen für die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, für den vorbeugenden Kampf gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen sowie für die Erziehung von Rechtsverletzern. Es entwickelte und festigte sich ihr Staats- und Rechtsbewußtsein, und es entstand eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber allen Mängeln und Versäumnissen in bezug auf Ordnung, Disziplin und Sicherheit.

Die Kreistagsprogramme waren Anleitung zum Handeln für die Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen sowie ihre Räte. Die Aufmerksamkeit wurde besonders auf die vorbeugende Arbeit in den Kreisstädten gelenkt, weil sich etwa 50 Prozent der Kriminalität im Kreis auf die Kreisstadt konzentrieren. Alle Stadtverordnetenversammlungen der Kreisstädte haben — wenn auch mit unterschiedlicher Qualität und Effektivität — selbständige Maßnahmen zur Festigung der sozialistischen Rechtsordnung und zur Kriminalitätsvorbeugung in ihrem Territorium beschlossen und realisiert. In diesem Zusammenhang wurden auch qualitativ höhere Anforderungen an die auf Schwerpunkte orientierten analytischen Informationen der Justiz- und Sicherheitsorgane gestellt.

In vorbildlicher Weise demonstriert der Rat der Stadt Thale, wie die sich aus dem gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen die Kriminalität ergebenden kommunalpolitischen Probleme in die Leitungstätigkeit der örtlichen Organe einzuordnen sind. So bestehen z. B. zwischen dem Eisenhüttenwerk Thale und den Wohnge-

bieten der Stadt wirksame Verbindungen, die Ordnung und Sicherheit gewährleisten. Der Rat der Stadt wartet nicht nur auf Informationen der Justiz- und Sicherheitsorgane, die selbstverständlich unerlässlich sind, sondern sichert den Informationsfluß zu Fragen der Ordnung und Sicherheit weitestgehend aus dem eigenen Apparat heraus.

Ohne dieses Beispiel zu idealisieren, macht es doch sichtbar: Eine Breitenwirkung wird immer dann und dort erreicht, wenn und wo es gelingt, dem Kampf um die Festigung der Rechtssicherheit konkrete Formen zu geben und ihn fest mit den Kollektiven der Werktätigen zu verbinden.

## Zur weiteren Entfaltung der Masseninitiative bei der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung

Gegenwärtig besteht eine entscheidende Etappe bei der Verwirklichung der Vorbeugungsprogramme in der konkreten Organisation der Masseninitiative, die den Kampf um mustergültige Sicherheit, Ordnung, Disziplin und Sauberkeit in den Betrieben und Wohngebieten zum Ziel hat.<sup>151</sup> Der Beschluß des Rates des Bezirks Halle vom 10. August 1972 über die Ordnung zur Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“, der bei den Werktätigen großen Widerhall gefunden hat, realisiert eine Forderung des Sekretariats der Bezirksleitung der SED auf Grund sowjetischer Erfahrungen. Er ist zugleich die staatliche Reaktion auf eine Vielzahl von Initiativen fortgeschrittener Kollektive bei der Einbeziehung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin in den sozialistischen Wettbewerb sowie bei der Durchsetzung entsprechender Werkleiteranordnungen.

Diese unter Führung der Parteiorganisationen ausgelöste Masseninitiative widerspiegelt anschaulich die gewachsene Kraft und das entwickelte Rechtsbewußtsein der Arbeiterklasse. Sie ist ein Ausdruck der Dynamik des gesamtgesellschaftlichen Kampfes gegen Straftaten, der im Bezirk Halle eben mit Hilfe der Vorbeugungsprogramme unter bewußter Ausnutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft in Gang gesetzt worden ist.

Gegenwärtig bewerben sich 135 Industriebetriebe, 21 Betriebe der Landwirtschaft, 36 Einrichtungen des Handels, des Gesundheitswesens usw., 13 Städte, 27 Wohnbezirke und 78 Gemeinden um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“. Anläßlich des 1. Mai 1973 wurde dieser Ehrentitel erstmalig den Kollektiven der Betriebsdirektion Caprolactam in den Leuna-Werken, der Abteilung Aldol in der Betriebsdirektion Elaste der Buna-Werke, des Westwerkes im Düngemittelkombinat Piesteritz und der Gemeinde Polleben (Kreis Eisleben) verliehen. Die Initiativen dieser Kollektive haben nachweisbar zur Erfüllung und Übererfüllung der Planaufgaben in untrennbarer Einheit mit der Senkung von Unfällen, Havarien und Rechtsverletzungen beigetragen. Damit wurden Ordnung, Sicherheit und Disziplin entscheidend gefördert.

Diese Erfahrungen aus jüngster Zeit machen deutlich, daß die sozialistische Gesellschaft auch bei der Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität und bei der Festigung der sozialistischen Rechtsordnung keine starren, als Allheilmittel zu betrachtenden Formen kennt. Anliegen des Bezirkstages und des Rates des Bezirks Halle ist es deshalb auch nicht, an einmal gefundenen Formen und Methoden festzuhalten, sondern, ausgehend von

<sup>151</sup> Vgl. hierzu Jahn / Winkler, „Weitere Entfaltung der Masseninitiative im Kampf um Bereiche der vorbildlichen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Betrieb“, NJ 1972 S. 221 ff.; Klapproth, „Die Aufgaben der staats- und wirtschaftsleitenden Organe bei der Entwicklung und Festigung der sozialistischen Rechtsordnung“, NJ 1972 S. 436 ff.